



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 18. Oktober 2021

**Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung.
Bericht der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2021 in Anwesenheit des Postulanten LR Alexander Huser und Landwirtschaft- und Umweltdirektor Joe Christen das Postulat betreffend Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

In einem Postulat vom 16. Februar 2021 verlangt Landrat Alexander Huser zusammen mit Mitunterzeichnenden die Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung. Es soll eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung habe verschiedene Nutzen, welche positiv auf die Arbeit der Verwaltung und ihrer Stakeholder einwirke.

Mit Beschluss Nr. 451 vom 24. August 2021 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat gutzuheissen. Er erachtet es als notwendig und sinnvoll, dass ein Bericht über die Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung erstellt wird. Darin sollen neben den Auswirkungen auch die Anforderungen und Bedingungen geprüft werden. Der Bericht solle Grundlage bieten für den späteren Entscheid, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung implementiert werden solle.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL unterstützt die Forderung des Postulats zur Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung. Eine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung kann gute Grundlagen liefern, um einen sorgfältig abgewogenen Entscheid treffen zu können. Wichtig ist der Kommission BUL, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit von Anfang an in die Projektarbeit integriert

werden. Durch die systematische Integration können Planungen optimiert, allenfalls verkürzt und vergünstigt werden.

Zentral erachtet die Kommission BUL die Festlegung des Kriterienkatalogs, welcher der Regierungsrat im Rahmen der Erfüllung des Postulats prüfen wird. Es ist genau zu klären, wo der Einsatz einer Nachhaltigkeitsbeurteilung überhaupt Sinn macht. Die Kriterien sind so festzulegen, dass sie einfach angewendet werden können, ohne einen unnötigen administrativen Aufwand zu bescheren. Zudem ist es nach Ansicht der Kommission BUL wichtig, dass die Parameter auch auf die richtigen Vorhaben abzielt. Nicht jedes Vorhaben eignet sich für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht sodann aufzuzeigen, welche personellen Auswirkungen die Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung nach sich zieht. Die Kommission BUL steht der Schaffung einer separaten Stelle für die Nachhaltigkeitsbeurteilung prima vista kritisch gegenüber. Wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung als Teil der Projektarbeit verstanden und integriert, ist nach Ansicht der Kommission BUL durchaus denkbar, dass eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ohne nennenswerten personellen bzw. finanziellen Mehraufwand geschehen kann.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat von Landrat Alexander Huser betreffend Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung, gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin